

### **Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?**

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.\* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

#### **Das Zertifikat\*\* der AGT steht für:**

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Versicherungsschutz

\* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]

\*\* S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)



#### **AGT e. V.**

Lievelingsweg 125  
53119 Bonn

Tel.: 0228/60 414-45  
Fax: 0228/60 414-92  
E-Mail: [info@agt-ev.de](mailto:info@agt-ev.de)  
[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)

## *Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache*





## Die AGT e. V.

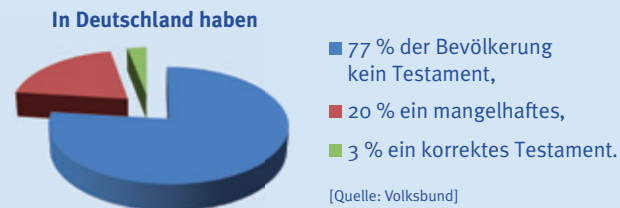
- ist eine **Vereinigung** von Vertretern der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie von Privatpersonen mit besonderen Erfahrungen auf dem **Gebiet der Testamentvollstreckung**.
- ist eine **Institution** zum Gedanken- und Meinungsaustausch, zur öffentlichen Meinungsbildung sowie zur Fortentwicklung des Rechts.
- richtet den jährlichen **Deutschen Testamentvollstreckertag** aus und führt die **AGT-Fachtagungen** sowie **AGT-Workshops** durch.
- **zertifiziert Testamentvollstrecker**. Qualifikation, regelmäßige Fortbildung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sind Voraussetzungen für eine Zertifizierung.
- führt **deutschlandweit über 800** von ihr **zertifizierte Testamentvollstrecker (AGT)** in einer **Testamentvollstreckerliste** und veröffentlicht sie unter:

[www.testamentvollstreckerliste.de](http://www.testamentvollstreckerliste.de)



## Wozu ein Testament?

- Ohne letztwillige Verfügung erfolgt die Bestimmung der Erben per Gesetz (**gesetzliche Erbfolge**). Danach erben nur der Ehepartner und/oder die Verwandten. Gibt es keine Erben, fällt der Nachlass dem Staat zu.
- Eine vom Gesetz abweichende Regelung oder Verteilung ist nur mit Errichtung eines **Testaments** oder durch Abschluss eines Erbvertrags möglich.
- Ohne Testament gibt es keine Testamentvollstreckung.



## Wer sollte eine Testamentvollstreckung anordnen?

- Jeder, der schutzbedürftige Angehörige hat.
- Jeder, der Streit in der Familie vermeiden möchte.
- Lebensgemeinschaften mit nichtehelichen Kindern, Patchwork-Familien
- Unternehmer, Stifter
- Immobilienbesitzer, Inhaber komplexer Vermögenswerte

## Was sind die Aufgaben des Testamentvollstreckers?

- Er führt die letztwilligen Verfügungen des Erblassers aus.
- Er reguliert die Nachlassverbindlichkeiten.
- Er reicht die Erbschaftsteuererklärung ein und führt die Erbschaftsteuer ab.
- Er verteilt den Nachlass an die Erben.
- Als Dauertestamentvollstrecker verwaltet er langfristig den Nachlass, etwa bei der Verwaltung des Vermögens für minderjährige, behinderte oder überschuldete Erben.

## Richtig verstandene Testamentvollstreckung bedeutet:

- Schutzfunktion für überlebende Angehörige
- Vereinfachung und Sicherstellung der Nachlassabwicklung
- Langfristiger Schutz des Nachlasses vor Vermögensverfall oder ungewollten Zugriff Dritter
- Erfüllung karitativer Zwecke